

Fondsreglement Hegering Luzern

Art. 1 Inhalt und Körperschaft

Unter dem Namen "Fonds Hegering Luzern" besteht ein Sondervermögen von Revierjagd Luzern (RJL) zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben und Projekte zu Gunsten der Luzerner Jagd. Zu diesem Zweck wird eine Fondskommission ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebildet. Der Fonds bezweckt die finanzielle Unterstützung jagdlicher Projekte sowie die Förderung der jagdlichen Kameradschaft.

Art. 2 Mitgliedschaft in der Fondskommission

Mitglied der Fondskommission kann jede natürliche und juristische Person werden, die min. CHF 100.00 pro Jahr z.G. des Fonds Hegering Luzern einzahlt.

Die Mitgliedschaft besteht während dem Jahr, in dem ein Beitrag einbezahlt wird.

Art. 3 Finanzen

Der Fonds speist sich aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Sowie aus sämtlichen Zuwendungen im Sinne einer Spende an RJL .

Art 4 Führung des Fonds

Die Fondskommission wird durch einen Beirat von 5 Mitgliedern geführt. Der Vorstand RJL wählt den Präsidenten des Beirates. Die 4 weiteren Mitglieder werden durch die Fondskommission bestimmt. Präsident und Mitglieder dieser Kommission müssen aktive Ehrenmitglieder von RJL sein.

Art. 5 Kompetenzen

Die Fondskommission bestimmt über die Mittelverwendung unabhängig. Es wird ein jährlicher Rechenschaftsbericht zuhanden der GV RJL erstellt.

Art. 6 Auflösung des Fonds

Auf Antrag des Vorstandes RJL an die GV RJL kann der Fonds aufgelöst und das ersparte Kapital wird dem Verbandskapital zugewiesen.

Nottwil, 29. Juni 2011

Revierjagd Luzern

sig. Walter Steffen, Präsident

sig. David Clavadetscher, Geschäftsführer

Präsident
Revierjagd Luzern
Walter Steffen
Kleinfeld 14
6207 Nottwil
Fon P 041 937 19 30
hewa.steffen@hispeed.ch

Geschäftsstelle
Revierjagd Luzern
David Clavadetscher, GF
Mühlethalstrasse 4
4800 Zofingen
Fon G 062 752 36 39
Fax G 062 751 91 45
revierjagd@sandona.ch